

Vorlage Nr. L 42/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 26.06.2008

**Neufassung der
Verordnung über den Vorbereitungsdienst
für die Lehrämter an öffentlichen Schulen**

A. Problem

Nach den grundlegenden Änderungen des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes vom 16. Mai 2006 sind die Vorschriften für den Vorbereitungsdienst an öffentlichen Schulen anzupassen. Dazu gehört die Verordnung über den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen. Anpassungen sind insbesondere erforderlich bei Zulassungsvoraussetzungen, Eingrenzung der Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber und Ausbildungsdauer.

B. Lösung/ Sachstand

Die Deputation für Bildung hat in ihrer Sitzung am 27.03.2008 den Entwurf der Neufassung der „Verordnung über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen“ auf der Grundlage der Vorlage Nr. L 29/17 vom 10.03.2008 zur Kenntnis genommen.

Die Verordnung wird vom Senat erlassen. Der Senat hat in der Sitzung am 22.04.2008 entsprechend der gemeinsamen Vorlage der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Finanzen vom 14.04.2008 den Entwurf zur Neufassung der „Verordnung über den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen“ beschlossen. Gleichzeitig hat er die Senatorin für Finanzen gebeten, den Entwurf

1. gemäß § 97 BremBG den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen
2. entsprechend dem Beschluss der Konferenz Norddeutschland vom 11. April 2007 den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Stellungnahme zuzuleiten.

Es liegen Stellungnahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und des Deutschen Beamtenbundes (DBB) vor. Die o.g. Länder haben bisher keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen sind in der als Anlage 1 beigefügten Synopse unter Nummer 1 sowie als Anhang zu dieser Anlage zu ersehen. Soweit Anregungen aus den Stellungnahmen begründet sind, sind sie in den abschließenden Formulierungen berücksichtigt worden (siehe Anlage 1 Nummer 2).

Nach Kenntnisnahme durch die Deputation für Bildung soll der Entwurf zur zweiten und abschließenden Befassung dem Senat vorgelegt werden.

Danach erfolgt die Verkündung der Verordnung im Bremischen Gesetzblatt.

C. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine.

Die vorgesehenen Regelungen haben keine unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt den Entwurf der Neufassung einer „Verordnung über den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen“ in der Fassung der Anlage 2 zur Kenntnis.

In Vertretung

Carl Othmer
Staatsrat

Anlagen